Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 Erstellung: Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

53. Jahrgang **Salzgitter, 25.11.2026** **Nummer 35**

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
167	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Git 1 für SZ-Gitter „Am Speelhof“ Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Git 2 für SZ-Gitter „Garßenhof“ Satzung zur Aufhebung der Bebauungspläne Git 5 und Git 5, 2. Änderung für SZ-Gitter „Ortslage“ mit Erhaltungssatzung und örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung Satzung zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter „Ortsrand“	528
168	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) für SZ-Gitter "Historischer Dorfkern" gemäß § 172 BauGB und Satzung über die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (Gestaltungssatzung) für SZ-Gitter "ÖBV Historischer Dorfkern" gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)	536
169	Rechtswirksamkeit der 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Salder	540
170	Bekanntmachung für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuberufung eines Seniorenbeirates der Stadt Salzgitter	542
171	Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Ergebnisverwendung des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	543
172	Hinweisbekanntmachung Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Bleckenstedt – Helmstedt in der Zeit vom 10.12.2026 bis 26.02.2027 in der Stadt Salzgitter	545

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

173	Öffentliche Zustellung*	550
174	Öffentliche Zustellung*	550
175	Öffentliche Zustellung*	553
176	Öffentliche Zustellung*	554
177	Öffentliche Zustellung*	555

***** Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Amtliche Bekanntmachung

167

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Git 1 für SZ-Gitter „Am Speelhof“

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Git 2 für SZ-Gitter „Garßenhof“

Satzung zur Aufhebung der Bebauungspläne Git 5 und Git 5, 2. Änderung für SZ-Gitter „Ortslage“ mit Erhaltungssatzung und örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Satzung zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter „Ortsrand“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 die Entwürfe der Satzungen zur Aufhebung der vorstehend bezeichneten Bebauungspläne und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Satzungen ist die Aufhebung der jeweiligen Bebauungspläne und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung, um die betroffenen Bereiche auf den Zulässigkeitsrahmen der §§ 34 und 35 BauGB (Innen- und Außenbereich) zurückzuführen. Damit werden die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts für den Stadtteil SZ-Gitter verbessert.

Die Aufhebung der Satzungen steht im inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang mit der gleichzeitigen Neuaufstellung der Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung für SZ-Gitter.

Die Entwürfe der Satzungen, die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie die aufzuhebenden Ursatzungen sind in der Zeit

vom 26.11.2026 bis 05.01.2027

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Im Zeitraum vom 24.12.2026 bis einschließlich 01.01.2027 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen; eine telefonische Erreichbarkeit ist in dieser Zeit nicht gegeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde entsprechend verlängert. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail, über die Internetseite sowie auf dem Postweg ist von der Schließung des Rathauses nicht betroffen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Schalltechnisches Gutachten zur Bewertung der Verkehrsemissionen für SZ-Gitter

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zur Aufhebung von Grünfestsetzungen

Fläche/Boden

- Stellungnahme zum Vorhandensein von Altlasten (ehem. Barackenlager)

Wasser

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

- Auszug aus Starkregengefahrenkarte für den Bereich SZ-Gitter

Klima/Luft

- Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Landschaftsbild

- Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme und Informationen zu potenziellen archäologischen Bodenfunden und zu denkmalgeschützter Bausubstanz

Umweltbericht

Der jeweilige Umweltbericht zu den Satzungen enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

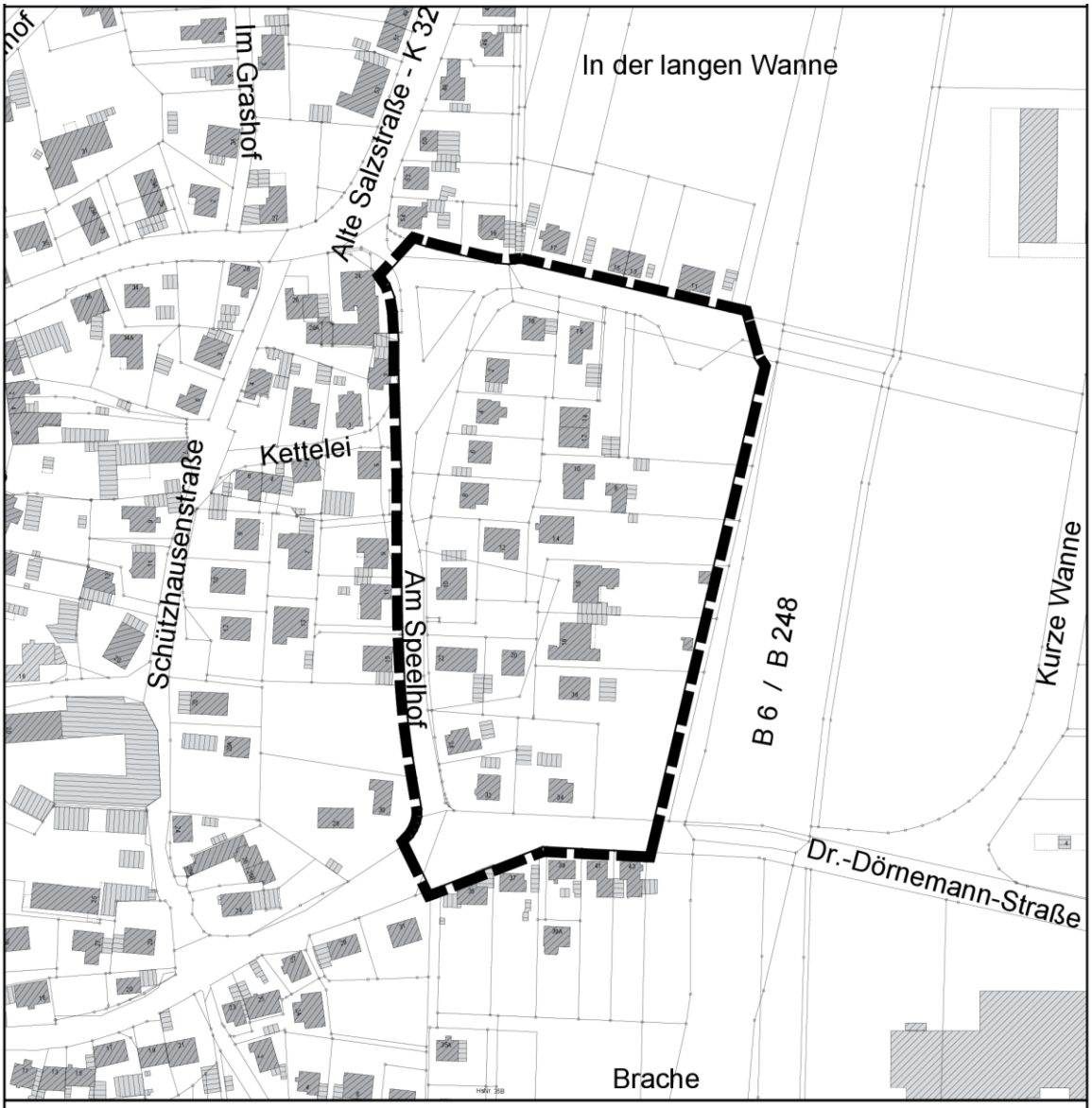
Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Bebauungspläne und der aufzuhebenden örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung sind in den beigefügten Lageplänen eingetragen. Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Planung umfassen annähernd die gesamte Ortslage von SZ-Gitter.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 912; Telefon-Nr. (05341) 839 -3533, -3954 oder -3527.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Git 1 für SZ-Gitter "Am Speelhof"

0 25 50 75 100 125 m

Maßstab 1 : 2.500

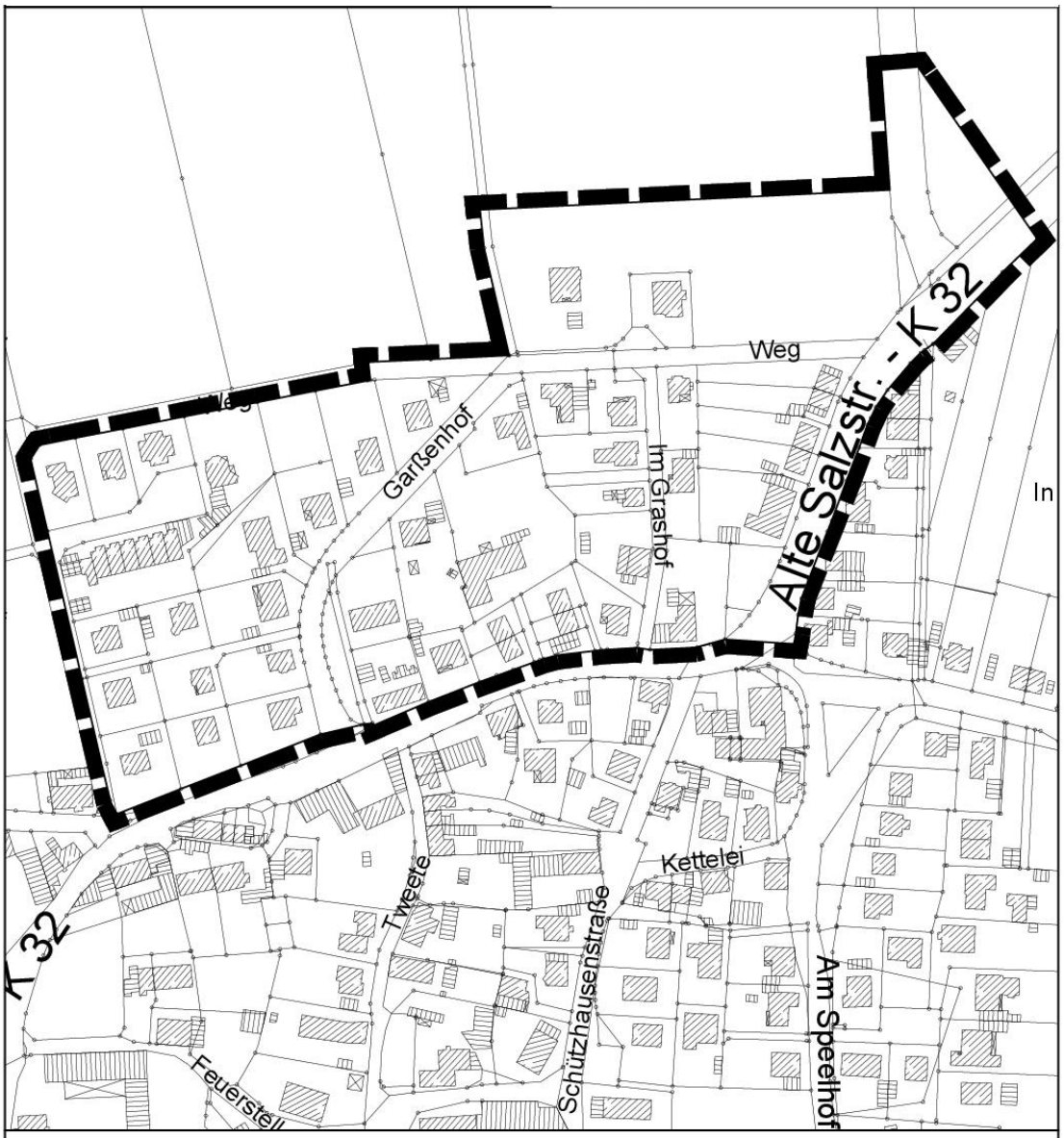
Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Git 1 für Salzgitter-Gitter "Am Speelhof"

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



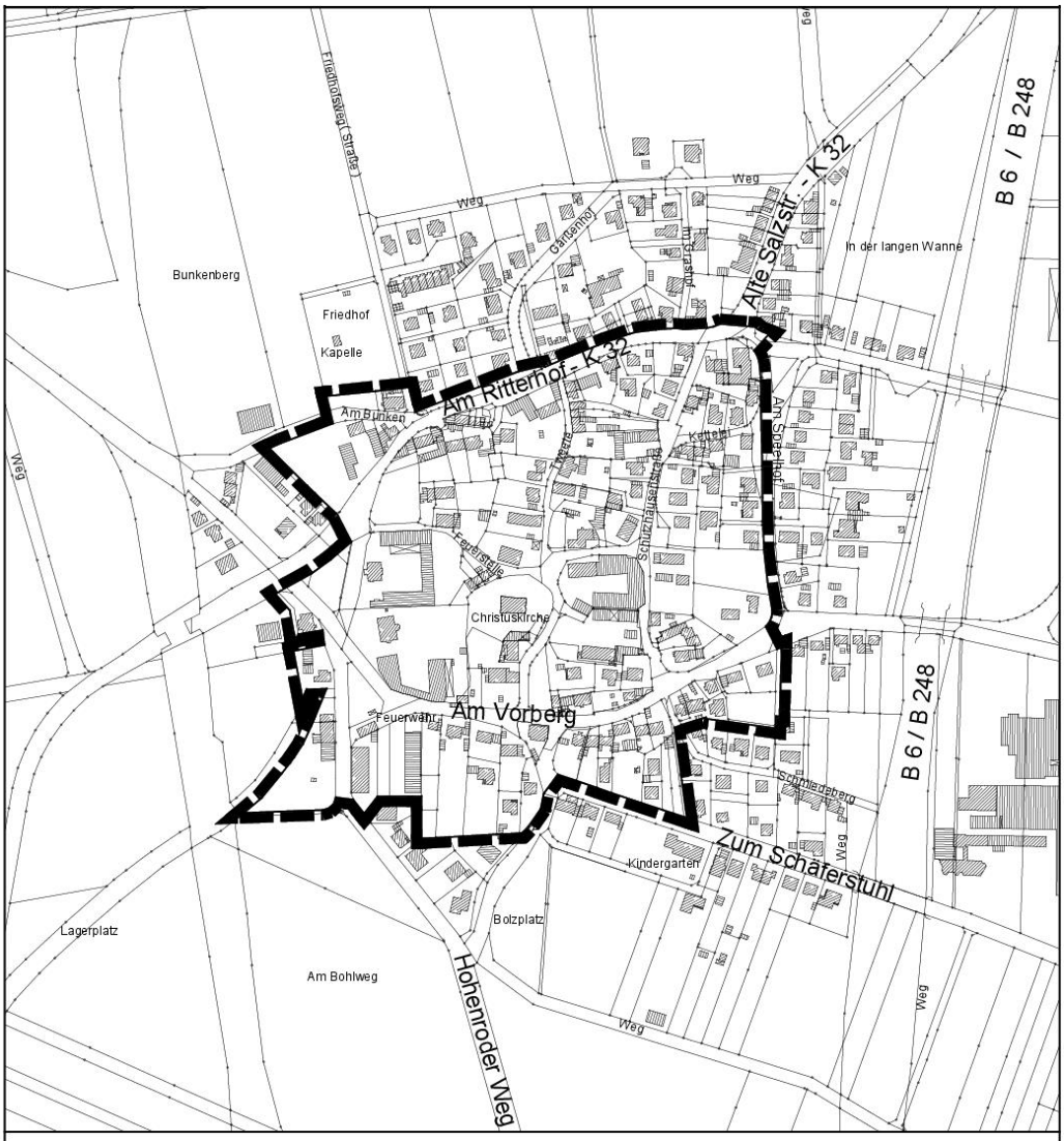
Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Git 2
für SZ-Gitter "Garßenhof"

0 25 50 75 100 125 m
Maßstab 1 : 2500

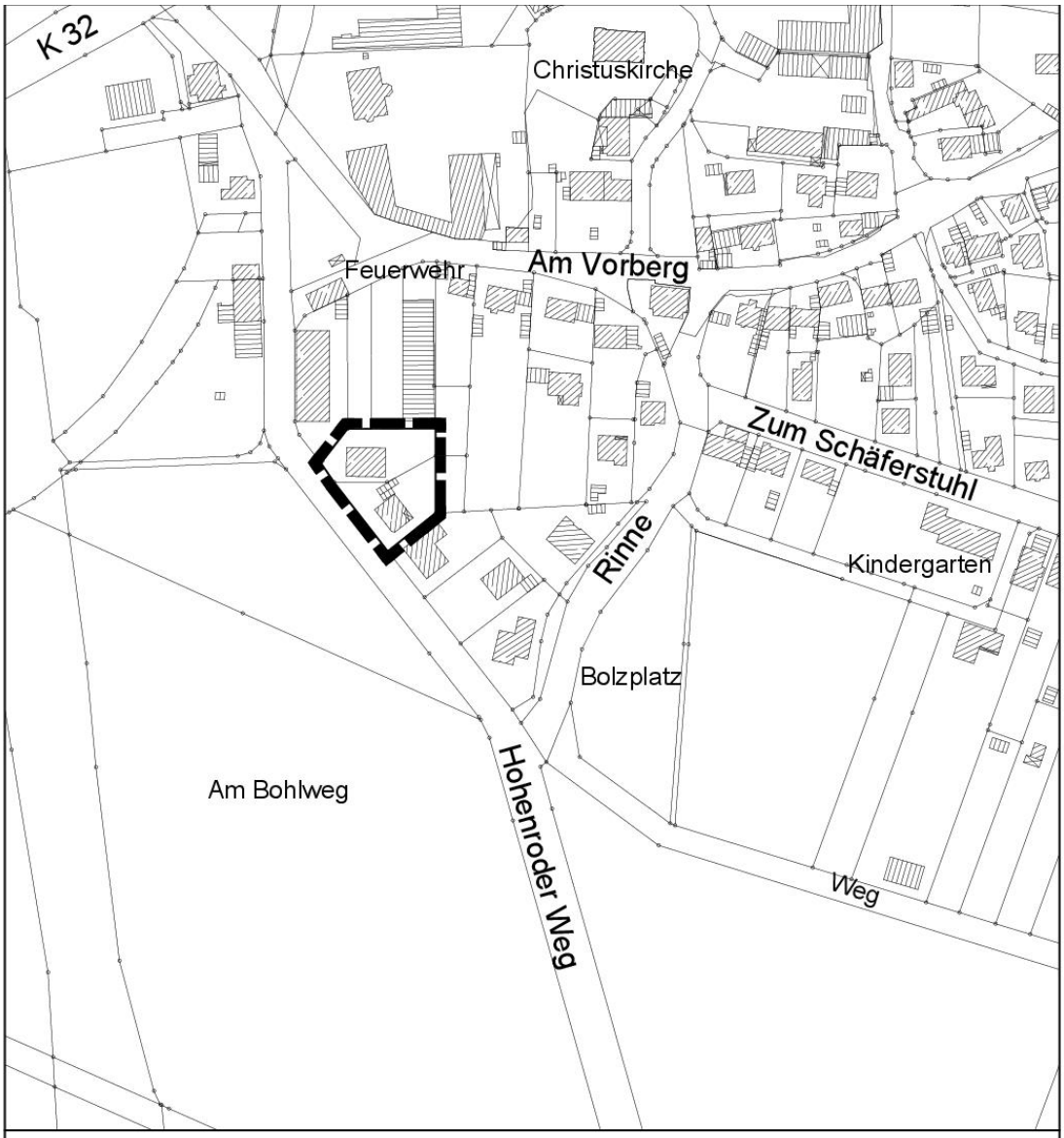
Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Git 2
für SZ-Gitter "Garßenhof"

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Git 5, 2. Änderung mit Erhaltungssatzung und Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter "Ortslage"

0 25 50 75 100 125 m

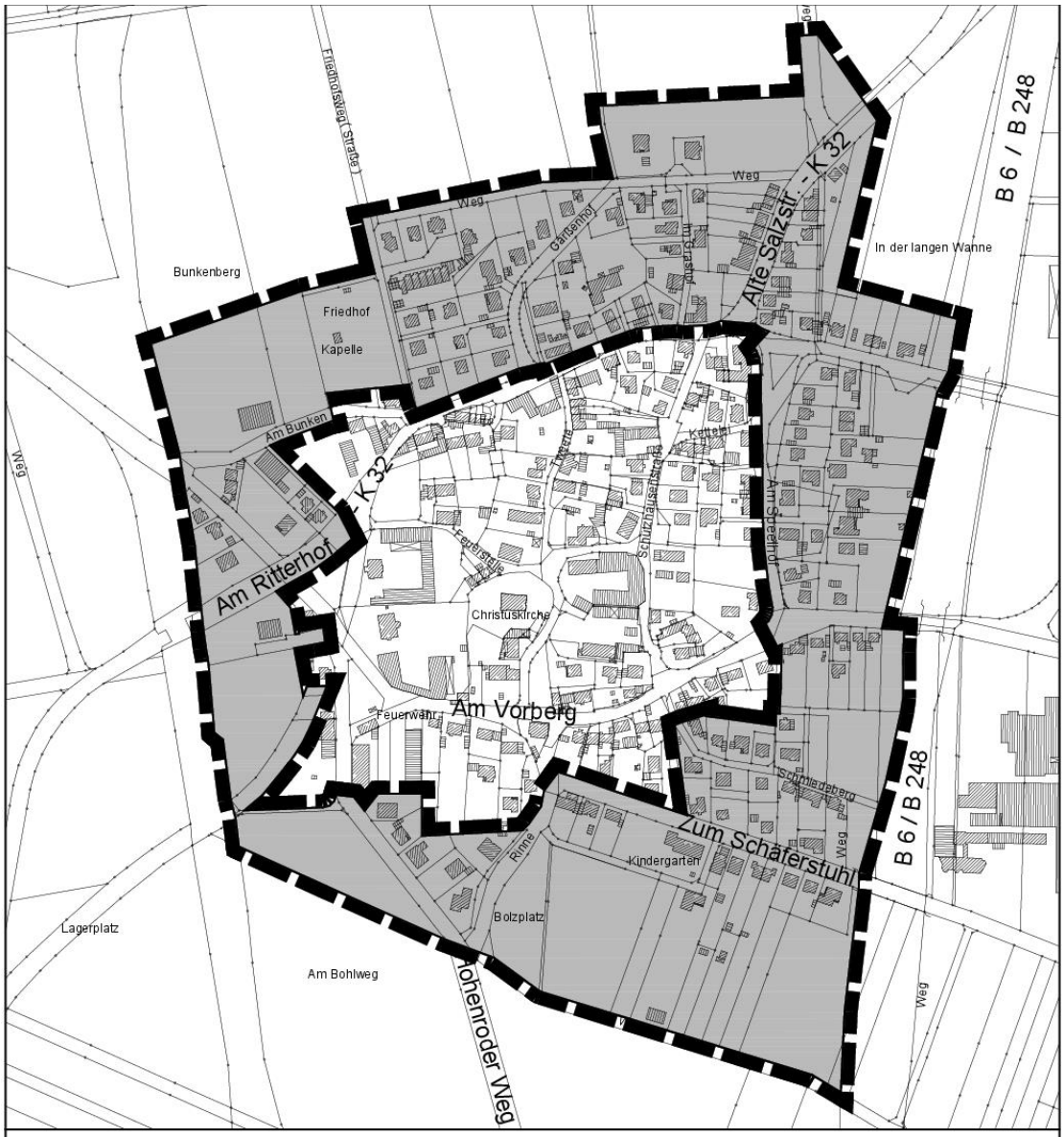
Maßstab 1 : 2500

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Git 5, 2. Änderung mit Erhaltungssatzung und Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter "Ortslage"

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter "Ortsrand"

0 50 100 150 200 250 m

Maßstab 1 : 5000

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Räumlicher Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für SZ-Gitter "Ortsrand"

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

168

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) für SZ-Gitter "Historischer Dorfkern" gemäß § 172 BauGB

und

Satzung über die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (Gestaltungssatzung) für SZ-Gitter "ÖBV Historischer Dorfkern" gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 den Entwurf zur Satzung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) und den Entwurf Satzung über die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (Gestaltungssatzung) für SZ-Gitter zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Neuaufstellung der Satzungen steht im inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang mit den Aufhebungen der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne und örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung im Sinne des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts für den Stadtteil SZ-Gitter.

Das Ziel der Satzungen ist es, das charakteristische Ortsbild von SZ-Gitter zu bewahren. Die Satzungen lösen die geltenden Regelwerke ab und sollen die städtebauliche Entwicklung von SZ-Gitter fördern und dennoch den Charakter des Stadtteils bewahren.

Die Entwürfe der Satzungen und der Entwurf der jeweiligen Begründung sind in der Zeit

vom 26.11.2026 bis 05.01.2027

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Im Zeitraum vom 24.12.2026 bis einschließlich 01.01.2027 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen; eine telefonische Erreichbarkeit ist in dieser Zeit nicht gegeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde entsprechend verlängert. Die Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail, über die Internetseite sowie auf dem Postweg ist von der Schließung des Rathauses nicht betroffen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

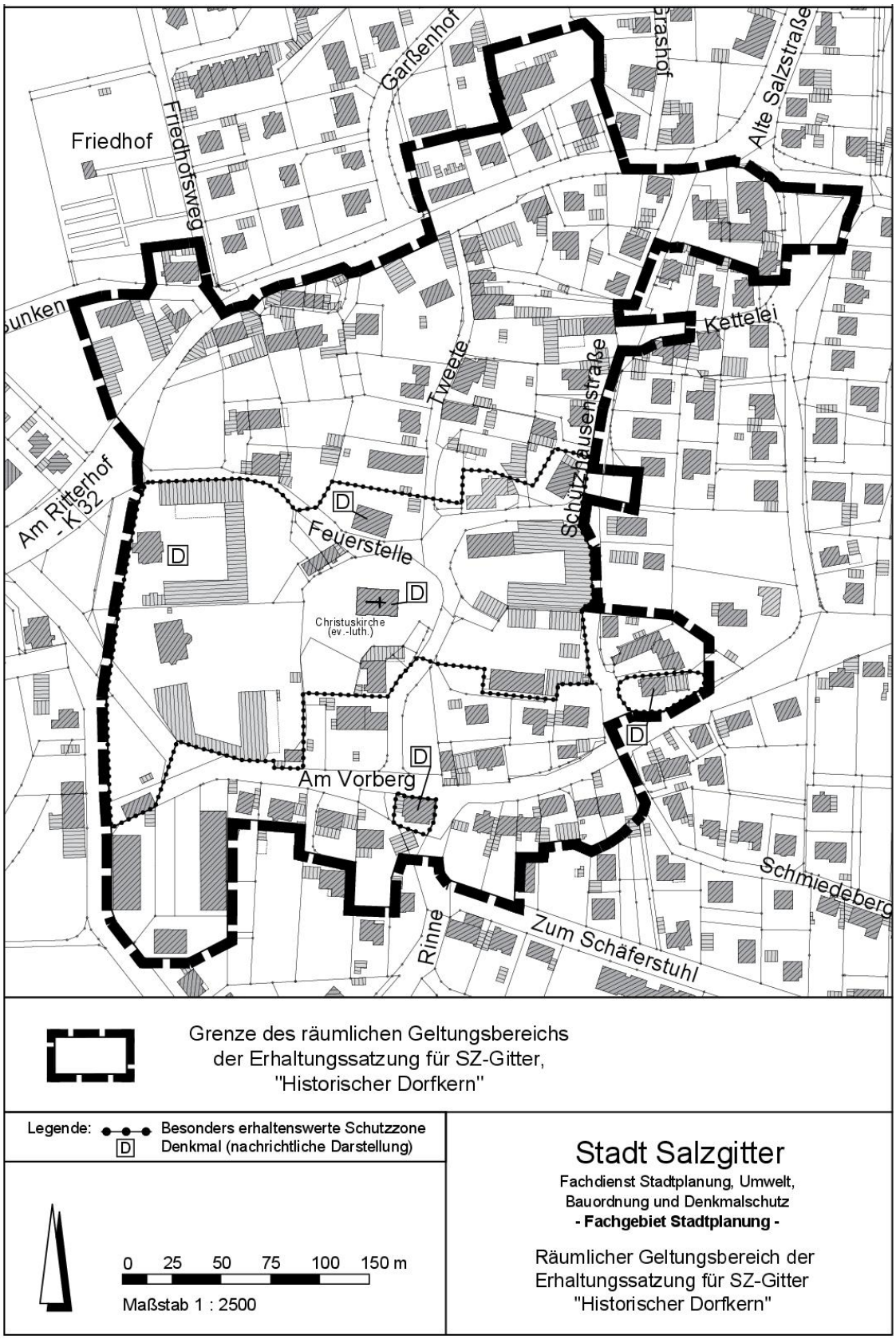
Die Geltungsbereiche der Satzungen sind in den beigefügten Lageplänen eingetragen. Die Geltungsbereiche sind einander deckungsgleich und umfassen Bereiche der Straßen Am Bunken, Am Ritterhof, Am Speelhof, Am Vorberg, Feuerstelle, Hohenroder Weg, Schützenhausenstraße, Tweete in SZ-Gitter.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 912; Telefon-Nr. (05341) 839 -3533, -3954 oder -3527.

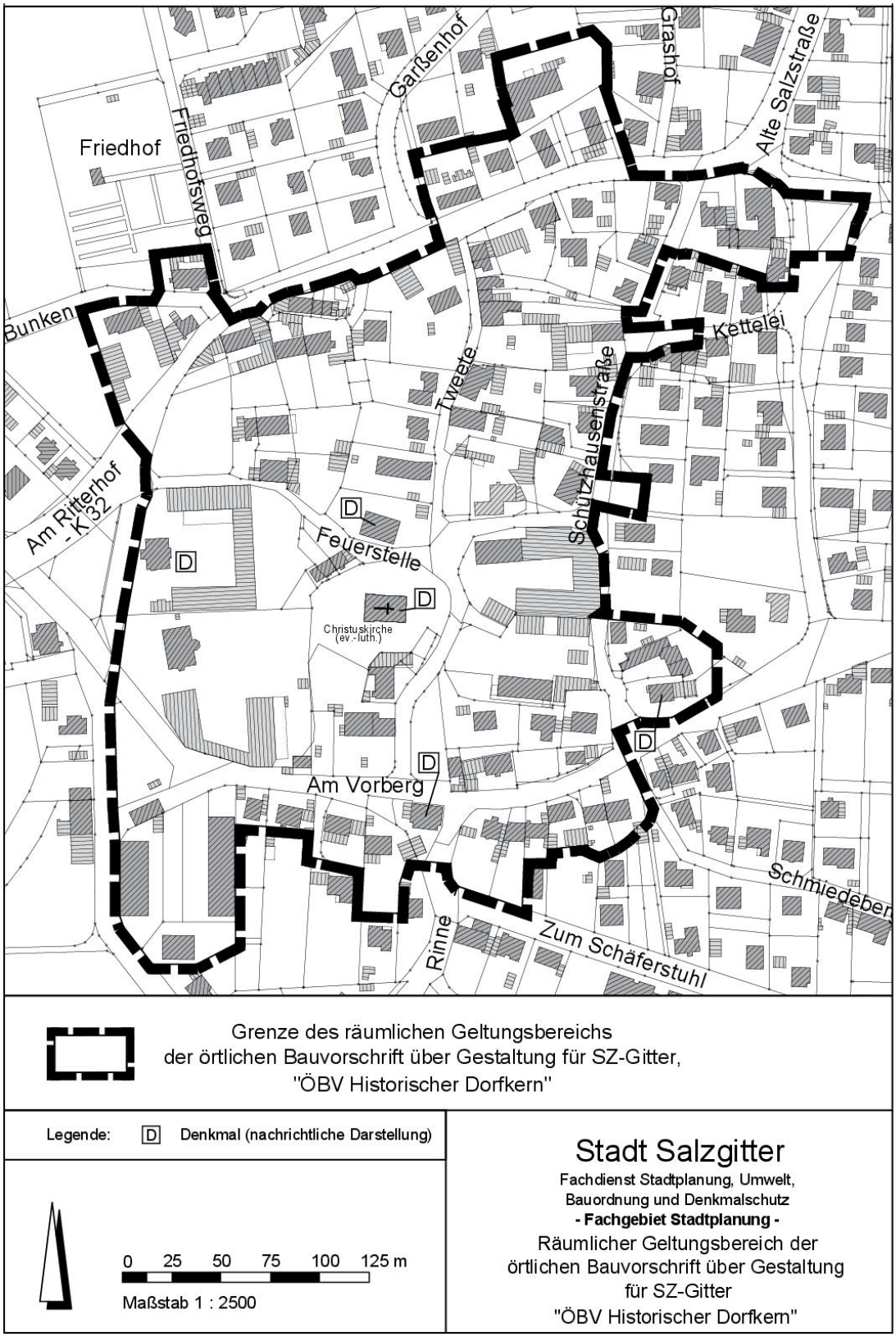
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

169

Bekanntmachung

Rechtswirksamkeit der 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Salder

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die vom Rat der Stadt Salzgitter am 29.11.2023 beschlossene 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung Az.: ArL-BS 21101-10200-104 / 936 vom 16.09.2026 mit einer redaktionellen Auflage genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des bislang wirksamen Flächennutzungsplans werden in dem vom Änderungsplan überdeckten Bereich aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

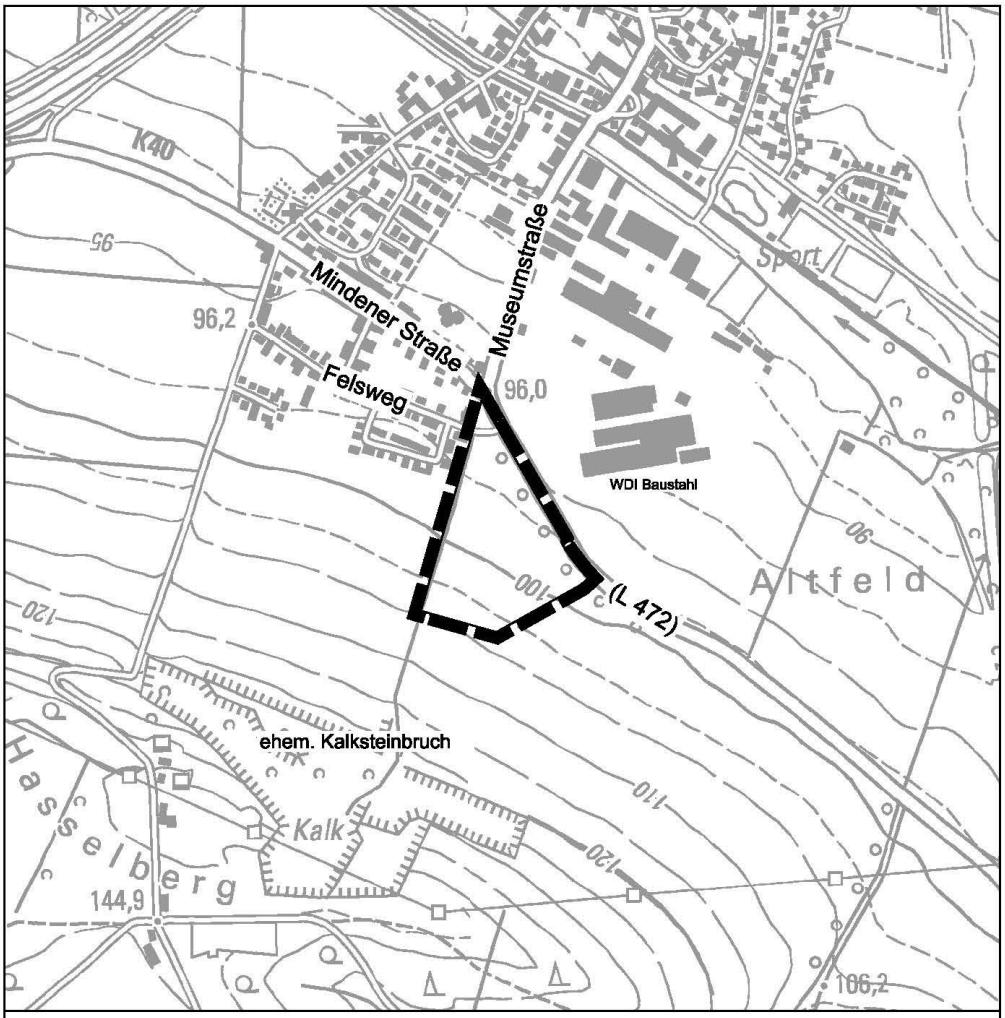
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Änderungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die Genehmigungsverfügung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 05.11.2026

Gez. Klingebiel
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

170

Bekanntmachung für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Neuberufung eines Seniorenbeirates der Stadt Salzgitter

Die Berufungsperiode des derzeit amtierenden Seniorenbeirates der Stadt Salzgitter endet am 13.06.2027. Eine Neuberufung für die Berufungszeit 2027-2032 wird erforderlich. Die Neuberufung des Seniorenbeirates erfolgt gem. § 2 der nachfolgend im Wortlaut abgedruckten „Ordnung für die Berufung eines Seniorenbeirates der Stadt Salzgitter“. Gemäß dieser Ordnung wird der aus 15 Mitgliedern bestehende Seniorenbeirat und eine entsprechende Anzahl von voll stimmberechtigten Ersatzmitgliedern aufgrund einer Vorschlagsliste vom Rat der Stadt berufen.

Jede Person, die das 60. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Salzgitter hat und zur Wahl des Rates der Stadt berechtigt ist, kann eine Kandidatin/einen Kandidaten benennen und auch selber vorgeschlagen werden.

Alle in Salzgitter bestehenden Seniorenvereinigungen und Seniorenpflegeeinrichtungen sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen.

Die Anzahl der möglichen Kandidatinnen-/Kandidaten-Benennungen ist abhängig von der jeweiligen Mitgliederzahl der Seniorenvereinigungen oder der Bewohnerzahl der Seniorenpflegeeinrichtungen.

Für die ersten 30 Mitglieder/Bewohnerinnen/Bewohner kann eine Kandidatin/ein Kandidat, für jeweils weitere 20 Mitglieder/Bewohnerinnen/Bewohner eine weitere Kandidatin/ein weiterer Kandidat benannt werden (siehe Tabelle).

30	-	49	Mitglieder etc.	1 Kandidatin/Kandidat
50	-	69	Mitglieder etc.	2 Kandidatinnen/Kandidaten
70	-	89	Mitglieder etc.	3 Kandidatinnen/Kandidaten
90	-	109	Mitglieder etc.	4 Kandidatinnen/Kandidaten
110	-	129	Mitglieder etc.	5 Kandidatinnen/Kandidaten
130	-	149	Mitglieder etc.	6 Kandidatinnen/Kandidaten und so fort

Die jeweils mögliche Anzahl von Kandidatinnen/ Kandidaten darf nicht überschritten werden, eine Unterschreitung der Höchstzahl ist jedoch möglich.

Sonstige Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, (am Tag der Berufung das 60. Lebensjahr vollendet, Wohnsitz in Salzgitter, zur Wahl des Rates berechtigt) müssen von mindestens 30 vorschlagsberechtigten Personen vorgeschlagen werden.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Die Kandidatenvorschläge sind bis zum **22. Januar 2027** unter Verwendung der amtlichen Vorschlagslisten beim
Fachdienst Soziales und Senioren -Geschäftsstelle des Seniorenbeirates- einzureichen.
Vorschlagslisten sind im Rathaus Salzgitter-Lebenstedt, 7. Stock, Zimmer 710 erhältlich oder können unter der Rufnummer 839-3257 oder 839-3959 angefordert werden.

Fachdienst Soziales und Senioren

171

Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Ergebnisverwendung des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 30.September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 92.191.824,91 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.753.213,64 € werden in der durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Fassung festgestellt.

2. Dem Betriebsleiter wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt folgende Ergebnisverwendung:

a. Von dem Bilanzgewinn aus Vorjahren in Höhe von 238.649,23 € werden 55.000 € an die Stadt Salzgitter als Verzinsung auf das Stammkapital abgeführt.

b. Zum Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 2.753.213,64 € werden, wie bereits vom Rat der Stadt Salzgitter am 17.12.2024 beschlossen, aus der Gewinnrücklage 3.220.707,03 € entnommen.

c. Der zweckgebundenen Rücklage für die späteren Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Diebesstieg werden 596.142,62 € zugeführt.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

d. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 55.000,00 € wird auf neue Rechnung 2026 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH mit Datum vom 10.06.2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

" **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Städtischen Regiebetrieb, Salzgitter

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebs – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Regiebetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebs für das Wirtschaftsjahr 2025 werden in der Zeit vom 26.11.2026 bis einschließlich 03.12.2026 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.104, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

172

Hinweisbekanntmachung

Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Bleckenstedt – Helmstedt in der Zeit vom 10.12.2026 bis 26.02.2027 in der Stadt Salzgitter

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Bleckenstedt/Süd bis zum UW Helmstedt/Ost. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 10 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren für den Teilabschnitt C, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Zur Vorbereitung dieser Planungen und der späteren Baudurchführung müssen notwendige Vorarbeiten zur Gewinnung entsprechender Planungsgrundlagen durchgeführt werden. Daher ist es erforderlich, detaillierte Informationen über die Bodenbeschaffenheit sowie sonstige geologische und bautechnisch relevante Gegebenheiten zu erheben. Die TenneT beabsichtigt, die anstehenden Vorarbeiten in Form von Baugrundhauptuntersuchungen in Verbindung mit Kampfmittelsondierungen durchzuführen. Bevor alle genannten Arbeiten starten, wird zudem eine Bestandsaufnahme zur Beweissicherung durchgeführt.

Art und Umfang der Maßnahmen: Begehungen durch ÖBB und BBB
Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) überwacht die Bohrarbeiten hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes, die bodenkundliche Baubegleitung (BBB) hinsichtlich der Bodeneigenschaften und -funktionen. Im Vorfeld der Arbeiten werden durch ÖBB und BBB Begehungen zur Freigabe der Zuwegungen und Arbeitsflächen durchgeführt.

Flächenfreimachung
Einzelne Bohrpunkte können aufgrund von Bewuchs nicht mit den Bohrgeräten erreicht werden. Daher müssen kleinflächige Gehölzentnahmen im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen erfolgen. Diese werden durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) überwacht.

Kampfmittelsondierung
Nach Luftbildauswertungen des Untersuchungsbereichs durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) gibt es Verdachtsmomente für Kampfmittel im Boden. In den Bereichen mit Kampfmittelverdacht erfolgt für jeden Bohrpunkt die Kampfmittelerkundung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengGesetz mithilfe mobiler Handgeräte (Sonden) direkt von der Oberfläche aus. Dabei kommen geophysikalische Messverfahren (insbesondere magnetische und elektromagnetische Detektion) zum Einsatz, mit denen Unregelmäßigkeiten im Untergrund erfasst werden können, die auf Bomben, Granaten oder andere Munition hindeuten.

Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten nach Maßgabe des LGLN zeitnah durchgeführt.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Sofern keine Hinweise auf Kampfmittel gefunden werden, erfolgt die offizielle Freigabe der Fläche für die Bohraktivitäten.

Baugrundhauptuntersuchung
Bei den Baugrundhauptuntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend der Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt.

Nach der Probenentnahme werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt. Die Arbeiten werden durch ÖBB und BBB begleitet.

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vermessen und Verpflocken der Bohrpunkte
- Oberflächensondierung nach Kampfmitteln
- Kleinrammbohrungen
- Rammsondierungen
- Drucksondierungen
- Tiefbohrungen

Bei der Kleinrammbohrung (KRB) mit einem Rohrdurchmesser von 40 bis 80 mm und der schweren Rammsondierung (DPH/DPSH) mit einem Gestängedurchmesser von maximal 36 mm beträgt die Erkundungstiefe in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit maximal 10 m. Beide Untersuchungen werden mit einem handgeführten und benzinbetriebenen Abbruchhammer des Typs Wacker BH 55 bzw. einem benzinbetriebenen RSG Rammsondiergerät durchgeführt. Das Schlagwerk der Ramme besitzt einen 50 kg schweren Fallhammer mit einer freien Fallhöhe von 50 cm. Gezogen werden die Sondierstangen mit einem hydraulischen Ziehgerät. Geräte und Zubehör werden auf unbefestigten Flächen auf einer Motorkarre auf Raupenfahrwerk mit Gummiketten transportiert. Als Transportfahrzeug auf befestigten Zuwegungen dient ein VW Crafter. Das Fahrzeug hat eine technisch zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg. Es ist ca. 6 m lang, 2,04 m breit und 2,59 m hoch.

Bei der Tiefbohrung (TB) werden dieselbetriebene Raupenbohrgeräte des Typs Teconisa TP-55WL eingesetzt. Die Geräte wiegen ca. 8.500 kg und besitzen Abmessungen von ca. 6,30 × 2,00 × 2,75 m. Sie verfügen über Stahlraupen mit Gummiauflagen. Darüber hinaus sind sie mit einer Spülpumpe mit einer Förderleistung von 200 l/min bei 30 bar ausgestattet. Für den Transport der Bohrgeräte auf befestigten Zuwegungen werden zwei LKW eingesetzt: ein dreiachsiger Renault D Wide mit 11.990 kg Leergewicht, 28.000 kg Gesamtmasse, 11.500 kg Transportkapazität und Abmessungen von 9,76 × 2,55 × 2,85 m sowie ein zweiachsiger Renault D mit 8.900 kg Leergewicht, 18.300 kg Gesamtmasse, 7.000 kg Transportkapazität und Abmessungen von 10,24 × 2,55 × 2,85 m. Beide Fahrzeuge verfügen über Hinterradantrieb, Ladeflächen mit abklappbaren Bordwänden und hydraulische Heckrampen.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Zusätzlich werden auf befestigten Zuwegungen zwei allradbetriebene Isuzu-Pick-ups für Personal, kleinere Geräte und Bodenproben eingesetzt. Sie besitzen jeweils eine Gesamtmasse von 3.100 kg, ein Leergewicht von ca. 2.030 kg, eine Nutzlast von ca. 1.070 kg und eine Anhängelast von 3.500 kg. Die Abmessungen betragen ca. 5,27 × 1,87 × 1,79 m.

Bei der Drucksondierung (CPT) wird mit einem speziellen Lkw eine Sonde an Stahlstangen bis zu 30 m tief in den Boden gedrückt. Das dabei entstehende Sondierloch hat einen Durchmesser von ca. 44 mm. Das Sondiergerät ist ein zweiachsiger Lkw mit Allradantrieb und absenkbarem Raupenfahrwerk. Das Fahrzeug wiegt ca. 18.740 kg und hat eine technisch zulässige Gesamtmasse von 20.500 kg. Es ist ca. 8,18 m lang, 2,50 m breit und 3,85 m hoch im Transport bzw. ca. 5,00 m hoch im Betrieb.

Die einzelnen Sondierungs- und Bohrarbeiten dauern in Abhängigkeit vom vorgesehenen Untersuchungsumfang und von der Beschaffenheit des Untergrunds voraussichtlich zwischen einem halben Tag und zwei Arbeitstagen je Untersuchungspunkt.

Durch das Befahren unbefestigter Flächen ausschließlich mit kettenbetriebenen Fahrzeugen werden der Bodendruck und mögliche Beeinträchtigungen des Untergrunds reduziert. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen, insbesondere bei starker Vernässung, können zusätzlich Bodenschutzplatten ausgelegt werden.

Die Bohrgeräte werden mit geeigneten Transportfahrzeugen über befestigte Straßen und Wege möglichst nah an die Einsatzorte gebracht. Die Transport- und Begleitfahrzeuge verbleiben nach Möglichkeit am Feld- oder Wegesrand. Die weitere Zuwegung zu den Bohrpunkten erfolgt mit den Raupenfahrzeugen über möglichst kurze Strecken oder vorhandene Bewirtschaftungswege und Fahrgassen. Die genaue Wegeführung wird bei Bedarf mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abgestimmt.

Bei Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen, beispielsweise in Wasserschutzgebieten, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen. Unter dem Bohrgerät werden geeignete flüssigkeitsdichte Schutzfolien oder Auffangsysteme ausgelegt, um möglicherweise austretende Betriebsstoffe aufzufangen. Biologisch schnell abbaubare Hydrauliköle werden eingesetzt, sofern dies für das verwendete Bohrgerät technisch bestätigt ist.

Für den An- und Abtransport der erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge und Materialien können temporär kleine Abstellflächen benötigt werden.

Beauftragte Unternehmen
TenneT hat für die Durchführung der boden- und geotechnischen Untersuchungen die **Dr. Spang GmbH Niederlassung Naumburg** beauftragt. Diese wiederum setzt als Subunternehmen für die Tiefbohrungen und Drucksondierungen die SC Geologic Site SRL mit Sitz in Calan (Rumänien) und die Firma **Gesellschaft für Liegenschaftskonversion GfLK GmbH** mit Sitz in Schorfheide für die Kampfmittelsondierungen ein.

Darüber hinaus hat TenneT die Stitz Landschaftsarchitektur GmbH mit Sitz in Vechelde mit der ökologischen Baubegleitung beauftragt.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Geries Ingenieure GmbH mit Sitz in Gleichen übernimmt die bodenkundliche Baubegleitung und die landwirtschaftliche Mediation.

Außerdem wird die HIRAcon GmbH mit Sitz in Neuss als Sicherheitsbeauftragter (SiGeKo) die Arbeiten vor Ort begleiten, um die Einhaltung der arbeitssicherheitsrelevanten Vorschriften sicherzustellen.

Zeitraum der Untersuchungen
Die TenneT beabsichtigt, die Untersuchungen im Zeitraum vom 10.12.2026 bis 26.02.2027 von Montag bis Samstag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr durchzuführen.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb des genannten Zeitraumes möglich.

Die Geries Ingenieure GmbH wird sich im Vorfeld telefonisch bei den Bewirtschaftern melden, um Informationen zu den aktuellen Feldfrüchten sowie zu möglichen Betretungseinschränkungen zu erhalten. Die Dr. Spang GmbH wird anschließend zur detaillierteren Terminabstimmung ein bis zwei Wochen vor Bohrstart auf die Eigentümer und Nutzungsberechtigten zukommen.

Nutzung von Grundstücken
Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden.

Sollten trotz aller Vorsicht Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt und für Zuwegungen auf unbefestigten Wegen durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Mitarbeitende des von TenneT beauftragten Baugrundgutachters Dr. Spang GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu und suchen dann gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen. Bei Unstimmigkeiten kann die als landwirtschaftlicher Mediator beauftragte Fa. Geries mit Sitz in Gleichen hinzugezogen werden.

Die Arbeiten werden durch die Bodenkundliche Baubegleitung kontinuierlich begleitet, um sicherzustellen, dass alle bodenschutzrelevanten Vorgaben eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden.

Die von den geplanten Bohrungen beziehungsweise der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der **Flurstücksliste** sowie den Bohrpunktkarten unter https://tennet.eu/me-lioueb. Die geplanten Sondierungsmaßnahmen sind für den jeweiligen Bohrpunkt auf den Bohrpunktkarten dargestellt.

Gesetzliche Grundlage
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder die von ihm Beauftragten zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gem. §44 Abs. 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Flurstücke werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Ansprechpersonen
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unseren Referenten für Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung:

Katrin van Herck
Tel.: + 49 (0)5132 89 1007
E-Mail: katrin.van.herck@tennet.eu

Sollte hinsichtlich der Flurschadensregulierung keine Einigung erzielt werden können, wenden Sie sich bitte an unseren landwirtschaftlichen Mediator:

Geries Ingenieure GmbH
Tel.: 05592 927675

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link: https://tennet.eu/me-lioueb **und unter folgendem QR-Code:**

Die Hinweisbekanntmachung, die Liste zu den Flurstücken und die Bohrpunktkarten können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 26.11.2026 bis zum 28.12.2026 eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 12.11.2026
Fachgebiet Umwelt
gez. Mocek

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

173

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid nach der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid vom
AL RAMADAN, Ali	Ringgasse 6, 38226 Salzgitter	12.11.2026

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum **16.12.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren
- Unterkunftsverwaltung -
AZ: 50.1.3.5

174

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Ziegert, Lisa 32.21/3285	Calle Minasierra 19 18600 Motril Spanien	FZV	29.10.2026

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Pacaki, Cemal 32.21/3285	Kurt-Schumacher-Ring 17 38228 Salzgitter	FZV	27.10.2026
Zakass, Andriss 32.21/3285	Osterlinder Straße 3 38228 Salzgitter	FZV	27.10.2026
Chochov, Vasil 32.21/3285	Reppnersche Straße 65 38226 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Gabor, Matei 32.21/3285	Martin-Luther-Platz 3 38259 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Vasileva, Ivanka 32.21/3285	Hermann-Stehr-Straße 27 38226 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Simeonova, Galya 32.21/3285	Brahmsstraße 5 38226 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Ercan, Yildiz Sakine 32.21/3285	Beckmannstraße 1 38228 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Faisal, Tuka 32.21/3285	Braunschweiger Straße 169 38259 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Dutu, Florenta 32.21/3285	Rodekamp 11 38229 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Caldaras, Adrian 32.21/3285	Hagenstraße 36 38259 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Tudor, Alexandru 32.21/3285	Am Mühlenstahl 6 38226 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Soylu, Nilhan 32.21/3285	Am Ziesberg 9 38259 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Frenzel, Markus 32.21/3285	Brunnenriede 61 38229 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Konowalow, Sergej 32.21/3285	Menzelweg 16 38228 Salzgitter	FZV	04.11.2026
Kuchnia, Daniel 32.21/3285	Prunzelberg 7 38228 Salzgitter	FZV	04.11.2026

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Stefanov, Kolyo	Ahornstraße 5	KraftStG	09.11.2026
32.21/3285	38239 Salzgitter		

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
–Zulassungsstelle-, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30, während der Sprechzeiten bis zum **09.01.2027** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
Fachgebiet Autoservice
AZ.: 32.21/3285/

Aushang:

vom

bis

_____
FD 32 Datum/Unterschrift

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

175

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Schreiben ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Schreiben nach dem	Schreiben vom
Celebi, Kadir 51.4.3/51.3060-15309ff	Kolberger Straße 4 38259 Salzgitter	UhVorschG/Anh.	10.11.2026
Celebi, Kadir 51.4.3/51.3060-15309	Kolberger Straße 4 38259 Salzgitter	UhVorschG/RWA	10.11.2026
Celebi, Kadir 51.4.3/51.3060-13185	Kolberger Straße 4 38259 Salzgitter	UhVorschG/RWA	10.11.2026
Celebi, Kadir 51.4.3/51.3060-13186	Kolberger Straße 4 38259 Salzgitter	UhVorschG/RWA	10.11.2026

Die Schreiben können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie –Team Unterhaltsvorschuss-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **30.12.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Schreiben als zugestellt.

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
- Team Unterhaltsvorschuss -
AZ.: 51.4.3/ 51.3060- 15309ff

Aushang:

Vom

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Bis

_____

FD 51 Datum/Unterschrift

176

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Goldbach, Andreas 469714.6650.6696303	Franz-Kafka-Ring 18 38239 Salzgitter	Abgabensatzung- Abwasserbeseitigung	30.09.2026

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstigen Berechtigten im Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Salzgitter-Hallendorf, Hans-Birnbaum-Str. 30-32, während der Sprechzeiten bis zum 09.12.2026 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Tiefbau und Verkehr
- Fachgebiet Verwaltung -
AZ.: 66.58

02.11.2026 Braselmann
FD 66 Datum/Unterschrift

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

177

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Hamdan, Abdulkader 30.3/102605912	Martinweg 12 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	13.08.2026
Debertolo, Raphael 30.3/032615989	Am Kirchsteig 8 31020 Salzhemmendorf	Straßenverkehrsgesetz	28.09.2026
Shikho, Privan 30.3/132600790	Genthiner Straße 19 39114 Magdeburg	Straßenverkehrsgesetz	02.10.2026
Trepte, Kay Michael 30.3/052602595	Yburgstraße 2 77815 Bühl	Straßenverkehrsgesetz	28.10.2026
Stützer, Marcus 30.3/102609541	Laubanstraße 2 38124 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	28.10.2026
Popovici, Ionut-George 30.3/032616973	Am Söldnermoos 37 85399 Hallbergmoos	Straßenverkehrsgesetz	29.10.2026
Marinova, Anka 30.3/012603764	Reppnersche Straße 40 38226 Salzgitter	NSchG	29.10.2026
Radu, Ion-Andrei 30.3/032619759	Am Dachsgraben 18 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.11.2026
Dragan, Leonardo-B. 30.3/052603150	Brahmsstraße 23 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.11.2026
Oprea, Cosmin 30.3/162600767	Ütschenkamp 9 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.11.2026
Dragan, Leonardo-B.	Brahmsstraße 23	KrWG	02.11.2026

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

30.3/012603335	38226 Salzgitter		
Hasan, Khaled 30.3/032622431	Am Mühlenstahl 15 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2026
Ion, Ciprian-Codrut 30.3/032622047	Richard-Strauß-Straße 4 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2026
Radu, Ion-Andrei 30.3/032622542	Am Dachsgraben 18 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2026
Lazarenco, Andrei 30.3/082606178	Am Immenhof 7 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2026
Naseri, Nisar Ahmad 30.3/082604645	Birkholzer Weg 22 39128 Magdeburg	Straßenverkehrsgesetz	04.11.2026
Barbari, Abolfazi 30.3/022600610	Nordstraße 6 38106 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	05.11.2026
Maksatbekov, Azimbek 30.3/032616439	Lise-Meitner-Straße 9 38268 Lengede	Straßenverkehrsgesetz	05.11.2026
Firma Metal Sicily Sris 30.3/032613242	Via Nicolo Paci 4 I-93012 Gela	Straßenverkehrsgesetz	05.11.2026
Gorun, Ionut-A.R. 30.3/172600273	Am Berghof 33 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	06.11.2026
Firma Vidovre Eood 30.3/032613986	Ul. Elin Pelin /N: 50 BG-7071 S. Basarbovo	Straßenverkehrsgesetz	06.11.2026
Firma Mb ´´akmens V. 30.3/032611359	Kalvariju G. 140a-4 LT-Vilnus	Straßenverkehrsgesetz	06.11.2026
Popovici, Ionut-George 30.3/032621874	Am Söldnermoos 37 85399 Hallbergmoos	Straßenverkehrsgesetz	06.11.2026
Costea, Nicusor-Cl. 30.3/032615304	Papenkamp 16 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	10.11.2026

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Özel, Alper	Schiefer Berg 3	Straßenverkehrsgesetz 11.11.2026
30.3/032621035	38124 Braunschweig	

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst- Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **23.12.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 30.3/

Aushang:

vom

bis

_____

FD 30 Datum/Unterschrift

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik